



Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang

gemäß § 5 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Binau.

Grundstückseigentümer

Name

Anschrift

Tel.Nr.

Brunnenstandort

Flurstücknummer:

Anlage

- Lageplan de Brunnenstandortes
- Ausführungsplan des Brunnens

Für den/die nachfolgende/n angekreuzten Verbrauchszweck/e beantrage ich gemäß § 5 der o. g. Satzung Teilbefreiung vom Benutzungszwang.

Mir ist bekannt, dass bei der Nutzung von Eigenwasser/Regenwasser dieses System **komplett vom Gemeindewassersystem getrennt zu halten ist**. Die Vorschriften der DIN 1988 sind einzuhalten.

Verwendungszweck

Gartenbewässerung

Hiervon wird Wasser als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet

ja nein

Landwirtschaft

- Vieh tränken
- Bewässerung
- Stall säubern

Hiervon wird Wasser als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet

ja nein

Sonstiges (auf Beiblatt getrennt zu erläutern)

Toilettenspülung

Wasser wird als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet

ja nein

Waschmaschine

Wasser wird als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet

ja nein

Sonstiges (auf Beiblatt getrennt zu erläutern)

Wasser wird als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet

ja nein

Mit freundlichen Grüßen

Datum

.....

Unterschrift des Grundstückseigentümers

(-zugleich Antragsteller-)

Hinweis

Nach § 4 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Binau wird für die Entscheidung über die Teilbefreiung vom Benutzungszwang der gemeindlichen Wasserversorgung eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 50,00 € erhoben. Hierüber ergeht ein gesonderter Bescheid.